

Ihre Gegenleistung

Rückzahlungsmodalitäten:

- Ab Antritt des mindestens dreijährigen Arbeitsverhältnisses ist das Darlehen in monatlichen Raten zu 500 € zurück zu zahlen.
- Wird das Studium auf Dauer nicht fortgesetzt oder wird nach dem Studienabschluss die Arbeit nicht an den Haßberg-Kliniken aufgenommen, ist die gesamte Fördersumme (Darlehen und Stipendium) zurückzuzahlen.
- Sollte der Assistent das angetretene Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Jahren beenden, ist er verpflichtet, für jeden vollen Kalendermonat, der in diesem Zeitraum fehlt, 1/36 der erhaltenen Stipendiumsumme zurückzuzahlen.
- Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Die Rückzahlungsverpflichtung bleibt bei einer Auflösung des Vertrages bestehen.

Sonstiges:

- Bei Beantragung von BAföG oder anderen gesetzlichen Leistungen ist die Studienbeihilfe mit anzugeben.
- Aus organisatorischen bitten wir um regelmäßige Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung.

Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Weitere Infos unter hassberg-kliniken.de

Kontakt

Haßberg-Kliniken
Hofheimer Str. 69 / 97437 Haßfurt
Martina May
Tel. 09521 28 3516
martina.may@hassberg-kliniken.de



Klinikstudent/-in
Förderprogramm

Förderprogramm Klinikstudent/-in

Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten

Das Förderprogramm möchte junge Menschen bereits zu Beginn ihres Studiums der Humanmedizin für eine Tätigkeit an den Haßberg-Kliniken und im Landkreis Haßberge begeistern. Unser Ziel ist die Zukunftssicherung der Patientenversorgung in der Region auf hohem medizinischen Niveau.

Das Angebot gilt insbesondere für Abiturientinnen und Abiturienten aus der Region. Junge Studierende erhalten bereits während ihres Studiums ein attraktives Angebot aus praxisorientierter, betreuter Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

Die praxisnahe Begleitung während des Studiums bietet große Vorteile für beide Seiten. Die angehenden Ärzte lernen die Haßberg-Kliniken als attraktiven Arbeitgeber kennen. Schon während der universitären Ausbildung besteht die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Klinikärzten und späteren Kollegen über medizinische Fragen auszutauschen. Nach ihrem Studienabschluss kennen sich die Nachwuchsärzte in der Klinik aus und sind bekannt. Ein gesicherter Arbeitsplatz in einem innovativen Klinikverbund schließt sich an.

Neben einer Facharztausbildung in der Inneren Medizin, Chirurgie, Geriatrie oder Gynäkologie/ Geburtshilfe wird über einen Weiterbildungsverbund mit niedergelassenen Praxen die Ausbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin „aus einer Hand“ angeboten (siehe Folder „Weiterbildungsverbund“).



Das Förderprogramm

Unsere Erwartung:

Der/die Stipendiat/-in wird die im Rahmen des Studiums vorgesehenen Praktika (Krankenpflegepraktikum, Famulatur) bei den Haßberg-Kliniken absolvieren.

Außerdem wird er für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Abschluss des Medizinstudiums eine Weiterbildungsstelle innerhalb der Haßberg-Kliniken antreten. Natürlich sind wir auch an einer langfristigen Bindung interessiert.

Unser Angebot:

Die Haßberg-Kliniken verpflichten sich im Gegenzug, dem Stipendiaten eine Assistentenstelle in Vollzeit anzubieten. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den jeweiligen Vorschriften des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern.

Die praxisorientierte Betreuung erfolgt durch berufserfahrene Kollegen als persönliche Mentoren. Leitende Ärzte stehen während des gesamten Studiums insbesondere für Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Es wird Gelegenheit geboten, in verschiedene praktische Einheiten „hineinzuschnuppern“. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Mitarbeit in allen Funktionsbereichen.

Finanzielle Förderung

Die Aufnahme in das Förderprogramm kann auch bei begunnenem Studium erfolgen. Die finanzielle Förderung richtet sich nach absolvierten Semestern (maximal Regelstudienzeit 12 Semester) und nach den Leistungen.

- In den Semestern 1 bis 12 wird eine Unterstützung in Höhe von 250 €/Monat als zinsloses Darlehen gewährt.
- In den Semestern 7 bis 12 kann zusätzlich ein rückzahlungsfreies Stipendium in Höhe von 250 €/Monat gewährt werden. Der Monatsbetrag wird somit auf 500 € erhöht.
- Über die Gewährung des Stipendiums ab dem 7. Semester entscheidet die Klinikleitung (auf Basis der Leistungen in Praxis und Studium).
- Bei Einhaltung einer dreijährigen Beschäftigungsbindung wird die Rückzahlung des kompletten Stipendiums in Höhe von 9.000 € erlassen.
- Während einer etwaigen Unterbrechung des Studiums wird die Zahlung ausgesetzt.